VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU

26.08.2025

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 2/ 0176

Sachbearbeiter: Herr Diel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss VGBEN	öffentlich	10.09.2025
Verbandsgemeinderat Bad Ems- Nassau	öffentlich	25.09.2025

Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Einsatzgebietes der First Responder (Ersthelfer) Gruppe Dornholzhausen

Sachverhalt:

Die Mitglieder der First Responder Gruppe Dornholzhausen sind Mitglieder im DRK Ortsverein Singhofen. Sie haben die notwendige Fachdienst-Ausbildung Sanitätsdienst erfolgreich absolviert und können als First Responder Einsatzkräfte eingesetzt werden. Die erforderliche DIN-Ausrüstung für First Responder und die Einsatzkleidung nach Dienstbekleidungsordnung des DDRK sind vorhanden.

Die Verbandsgemeinde hat gemäß § 21 Abs.1 LBKG die Gruppe der First Responder im Rahmen der privaten Hilfsorganisation des DRK anerkannt und zugestimmt, die Ersthelfer im Zuständigkeitsbereich der Verbandsgemeinde einsetzen zu dürfen, allerdings zunächst nur für das Gemeindegebiet Dornholzhausen. Die Alarmierung der Ersthelfer erfolgt über die Integrierte Leitstelle in Montabaur.

Mit Schreiben vom 21.08.2025, eingegangen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau am 25.08.2025, hat der DRK Ortsverein Singhofen, nach Absprache mit den Gemeinden Geisig und Oberwies, die Ausweitung der Genehmigung zum Einsatz der Ersthelfer der First Responder Gruppe Dornholzhausen auch auf die Gemeindegebiete Geisig und Oberwies beantragt, damit bei einem Notfall zukünftig auch dort ausgebildete Ersthelfer zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau stimmt dem Antrag des DRK Ortsvereins Singhofen auf Erweiterung des Einsatzgebietes der First

Responder Gruppe Dornholzhausen zu und genehmigt gemäß § 21 Abs. 1 LBKG den Einsatz der Ersthelfer auch in den Gemeinden Geisig und Oberwies.

Uwe Bruchhäuser Bürgermeister